

## Voranschlag 2005 mit Finanzplan 2006 – 2008

Anträge der Regierung vom 9. November 2004<sup>1</sup>

Ziff. 5: Festhalten an Ziff. 5 des Entwurfes der Regierung vom 5. Oktober 2004 zum Voranschlag 2005 mit Finanzplan 2006–2008.<sup>2</sup>

*Begründung:* Nach Art. 47 des Gerichtsgesetzes (sGS 941.1) unterbreitet die Regierung dem Kantonsrat im Rahmen des Staatsvoranschlags den Stellenplan und die erforderlichen Kredite für die Gerichte. Sie nimmt die Anträge des Kantonsgerichtes und des Verwaltungsgerichtes entgegen und integriert sie in ihren Entwurf zum Voranschlag. Weicht sie indessen von den Anträgen des Kantonsgerichtes und des Verwaltungsgerichtes ab, gibt sie dies dem Kantonsrat bekannt.

Das Kantonsgericht hatte im Rahmen der Eingaben zum Stellenplan im Voranschlag 2005 mehr Stellenprozente für die zur Diskussion stehende Stelle beim Kantonsgericht beantragt. Im Rahmen der Budgetbereinigung wurde der Stellenzuwachs auf die halbe Stelle reduziert, welche die Regierung dem Kantonsrat mit dem Stellenplan im Voranschlag 2005 beantragt.<sup>3</sup> In diesem Umfang erachtet die Regierung den Stellenzuwachs beim Kantonsgericht als ausgewiesen und begründet. Sie beantragt deshalb dem Kantonsrat nach wie vor, die zusätzliche halbe Stelle beim Kantonsgericht zu bewilligen.

Ziff. 10: Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat für den Voranschlag 2006 eine ausgeglichene laufende Rechnung im Sinn des Staatsverwaltungsgesetzes ohne Erhöhung des Staatssteuerfusses zu unterbreiten. Ausserordentliche Einnahmen und Erträge aus direkten Steuern, die den Nettoertrag von 1.462 Mrd. Franken gemäss Finanzplan 2006 übersteigen, sind zur zusätzlichen Verbesserung des Budgetsaldos in entsprechendem Umfang einzusetzen.»

*Begründung:* Der Antrag der Finanzkommission hätte zur Folge, dass für den Voranschlag 2006 im Vergleich zum Finanzplan eine Verbesserung der laufenden Rechnung um 94 Mio. Franken, im Vergleich mit dem Voranschlag 2005 eine solche um gut 30 Mio. Franken müsste erzielt werden können. Ohne sofortige Inangriffnahme eines weiteren Massnahmenpakets zur zusätzlichen Entlastung des Haushalts erscheint diese Vorgabe als nicht machbar.

<sup>1</sup> Die Anträge der Regierung vom 9. November 2004 beziehen sich auf den Voranschlag 2005 mit Finanzplan 2006–2008 gemäss den Anträgen der Finanzkommission vom 4./5. November 2004.

<sup>2</sup> S.176 der Vorlage der Regierung vom 5. Oktober 2004 zum Voranschlag 2005 mit Finanzplan 2006–2008 (33.04.03).

<sup>3</sup> S.134 der Botschaft der Regierung vom 5. Oktober 2004 zum Voranschlag 2005 mit Finanzplan 2006–2008.

Die Herbeiführung des Ergebnisses des vorliegenden Voranschlags 2005 liess sich nur dank ausserordentlicher Anstrengungen bewerkstelligen. Ohne zusätzliches Massnahmenpaket müssten für eine nochmalige Verbesserung um 30. Mio. Franken hauptsächlich die kurzfristig am ehesten steuerbaren Investitionsausgaben drastisch reduziert werden. Dies wäre jedoch konjunkturpolitisch nicht zu verantworten, und man würde damit überdies die Probleme nur auf kommende Jahre verlagern.